

Arztstempel



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Abteilung Qualitätssicherung  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

**ANTRAG** auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des **Telemonitorings bei Herzinsuffizienz** im telemedizinischen Versorgungszentrum im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung  
(gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz – QSV TmHi)

**Persönliche Angaben des Antragstellers**

Titel, Name, Vorname: .....

Gebietsbezeichnung: .....

Schwerpunkt: .....

Zusatzbezeichnung: .....

Praxisanschrift  
oder Arbeitsstelle: .....

Telefon:                      Praxis: .....                      privat: .....

**Ort der Leistungserbringung**

- in eigener Praxis (Betriebsstätte)
- in einer Zweigpraxis (Nebenbetriebsstätte)  
.....
- im Rahmen einer Anstellung
  - bei einem Vertragsarzt .....
  - in einem MVZ .....
- im Rahmen einer Ermächtigung
- im Rahmen einer Vertretung

Wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz durch eine andere Kassenärztliche Vereinigung erteilt?

nein             ja (bitte den Bescheid beifügen)

### Beantragte Leistungen

- GOP 13583 des EBM – Anleitung und Aufklärung zum TmHi
- GOP 13584 des EBM – TmHi mittels kardialem Aggregat
- GOP 13585 des EBM – Zuschlag zur GOP 13584 für das intensivierte TmHi mittels kardialem Aggregat
- GOP 13586 des EBM – TmHi mittels externer Messgeräte
- GOP 13587 des EBM – Zuschlag zur GOP 13586 für das intensivierte TmHi mittels externer Messgeräte
- GOP 40910 des EBM – Kostenpauschale für die erforderliche Geräteausstattung des Patienten

### Fachliche Befähigung (gem. § 3 der QSV TmHi)

Ich bin Facharzt für

- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Kardiologie

**und**

- Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Rhythmusimplantat-Kontrolle

### Erklärung zu den Aufgaben des TMZ (gem. § 4 der QSV TmHi)

- Ich verpflichte mich hiermit, alle Anforderungen an die Leistungserbringung gemäß § 4 der QSV TmHi zu erfüllen.

**Die Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 Abs. 3 der QSV TmHi ist der KV Thüringen auf Verlangen vorzulegen.**

### Technische Ausstattung (gem. § 5 der QSV TmHi)

*Für die Umsetzung des Telemonitorings werden verwendet:*

- kardiale implantierbare Aggregate**
  - implantable cardioverter defibrillator (ICD)
  - cardiac resynchronization therapy pacemaker (CRT-P)
  - cardiac resynchronization therapy with defibrillation (CRT-D)

**und/oder**

- externe (Mess-) Geräte** zur Erfassung des Körpergewichts, der elektrischen Herzaktion, des Blutdrucks und zur Übermittlung der vom Patienten selbst erhobenen Informationen zur subjektiven Einschätzung seines allgemeinen Gesundheitszustandes

Anforderungen an die verwendeten kardialen implantierbaren Aggregate und deren Zubehör:

Die verwendeten kardialen implantierbaren Aggregate und/oder externen Messgeräte und das Zubehör dieser Geräte erfüllen folgende technische Anforderungen:

- Die implantierten kardialen Aggregate und ihr Zubehör und die in diesem Zusammenhang genutzte Software haben eine gültige CE-Kennzeichnung. Die jeweilige Zweckbestimmung der Geräte ist zur Durchführung des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz gemäß Anlage I Nr. 37 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (MVB-RL) geeignet.
- Die zur Anwendung kommenden implantierten kardialen Aggregate einschließlich Zubehör und Software sind gemäß Gebrauchsanweisung mit dem Übertragungsgerät und der zugehörigen Software kompatibel. Die Geräte ermöglichen – ggf. durch Nutzung von herstellereitigen Informationsplattformen – ein Abrufen der erhobenen Messdaten durch das TMZ. Die geltenden Anforderungen an den Datenschutz werden erfüllt.
- Die implantierten kardialen Aggregate und die Telekommunikationsanbindung des Patienten gewährleisten die tägliche vollständige Datenübertragung. Bei Implantaten, die nur ereignisbezogenen Daten übertragen, wird durch eine tägliche Verbindungsprüfung sichergestellt, dass eine nicht stattfindende Datenübertragung mit einem täglich aktuellen Monitoringstatus ohne Auffälligkeiten gleichzusetzen ist.
- Zur Auswertung der übertragenen Daten steht dem TMZ eine den aktuellen medizinischen Erkenntnissen entsprechende unmittelbare automatisierte Analyse der vom Patienten übertragenen Daten auf der Basis von definierten Algorithmen unter Verwendung patientenindividueller Grenzwerte zur Verfügung. Die Analyse beinhaltet die Abgabe von Warnmeldungen bei der Über- oder Unterschreitung von vorab definierten Grenzwerten.

Anforderungen an die verwendeten externen Messgeräte und deren Zubehör:

Die verwendeten externen Messgeräte und das Zubehör dieser Geräte erfüllen folgende technische Anforderungen:

- Die im Rahmen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz genutzten externen Messgeräte (außer Personenwaagen) und ihr Zubehör und die in diesem Zusammenhang genutzte Software haben eine gültige CE-Kennzeichnung gemäß der EU-Richtlinie.
- Die zur Anwendung kommenden externen Messgeräte sind mit dem Übertragungsgerät und der zugehörigen Software gemäß der Gebrauchsanweisung des Übertragungsgeräts kompatibel. Die patientenseitig genutzten Geräte ermöglichen – ggf. durch Nutzung herstellereitiger Informationsplattformen – ein Abrufen der erhobenen Messdaten durch das TMZ.
- Das Übertragungsgerät und die Telekommunikationsanbindung des Patienten sind für die tägliche vollständige Datenübertragung geeignet.
- Externe EKG-Geräte zur ambulanten Anwendung gewährleisten eine patientenaktivierte kontinuierliche Aufzeichnung und Übertragung über mindestens 30 Sekunden (Erfassungszeitraum) bei simultaner EKG-Ableitung und entsprechen dem Stand der Technik für externe EKG-Geräte.

Nähere Hinweise: siehe § 5 der QSV TmHi

**Weitere Anforderungen der Leistungserbringung (gem. §§ 6 und 7 der QSV TmHi)**

Als TMZ verpflichte ich mich, folgende weitere Anforderungen an die Leistungserbringung nach §§ 6 und 7 der QSV TmHi zu erfüllen:

- Die Dokumentation erfolgt nach den Vorgaben des § 6 der QSV TmHi und wird auf Verlangen der KV Thüringen vorgelegt.

- Erstellung einer betriebsstättenbezogenen Jahresstatistik in elektronischer Form jeweils bis zum 30.04. des Folgejahres - erstmalig zum 30.04.2024 - getrennt für das Telemonitoring mit Implantaten und mit externen Geräten sowie getrennt für das intensivierete und das normale Telemonitoring erstmalig ab 01.01.2023.

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf [www.kv-thueringen.de](http://www.kv-thueringen.de) → Themen A-Z.

### Erklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz im telemedizinischen Versorgungszentrum im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Qualitätssicherungskommission Kardiologie der KV Thüringen die Erfüllung der technischen Anforderungen in der Praxis daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der QSV TmHi entsprechen.

**Die KBV veröffentlicht ein Verzeichnis aller an der Versorgung teilnehmenden TMZ auf ihrer Internetseite und ermöglicht damit eine gezielte Suche für Ärzte und Patienten. Dazu ist die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an die KBV erforderlich. Die Weitergabe der Kontaktdaten kann jedoch nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.**

**Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten auf den Internetseiten der KBV und der Weitergabe meiner Daten an Kollegen und Institutionen einverstanden.**

- ja       nein

Ich verpflichte mich, die Anforderungen an die technische Ausstattung nach § 5 der QSV TmHi dauerhaft aufrecht zu erhalten. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Veränderung der zugelassenen technischen Ausstattung nach § 5 der QSV TmHi unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass gemäß Punkt 6 des Abschnitts 13.3.5 des EBM die GOP 13584 bis 13587 und 40910 im Laufe eines Quartals nur von einem TMZ abgerechnet werden können. Soweit mehrere TMZ denselben Patienten betreuen, können die v. g. Gebührenordnungspositionen nur von einem TMZ berechnet werden.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des verantwortlichen Arztes

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des angestellten Arztes

**Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind:**

*Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz im telemedizinischen Versorgungszentrum wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.*

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kv-thueringen.de](http://www.kv-thueringen.de), Thema Datenschutz.